

Studienplan für das Bachelorstudienfach Philosophie¹

Studienbeginn (§ 5)

Der Studienbeginn ist im Herbst- wie im Frühjahrssemester möglich.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
8 KP , davon - 2 KP aus Vorlesung - 6 KP aus Einführungskurs	Grundkurs Praktische Philosophie	Vorlesung, Einführungskurs
8 KP , davon - 2 KP aus Vorlesung - 6 KP aus Einführungskurs	Grundkurs Theoretische Philosophie	Vorlesung, Einführungskurs
6 KP , davon - 2 KP aus Vorlesung - 4 KP aus Einführungskurs	Grundkurs Logische Propädeutik	Vorlesung, Einführungskurs
48 KP , davon - 20 KP aus Lehrveranstaltung(en), wovon - je 5 KP aus Lehrveranstaltung(en) in jedem Modul - 3 KP aus Proseminar in einem Modul nach Wahl - 3 KP aus Seminar in einem Modul nach Wahl - 3 KP aus Proseminararbeit in einem Modul nach Wahl - 5 KP aus Seminararbeit in einem Modul nach Wahl - 20 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Klassiker der Theoretischen Philosophie	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Klassiker der Praktischen Philosophie	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Probleme der Theoretischen Philosophie	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Probleme der Praktischen Philosophie	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
5 KP	Bachelorprüfung	
75 KP	Bachelorstudienfach	

Bachelorprüfung

Für die Bachelorprüfung werden mit der bzw. dem Prüfenden drei voneinander unabhängige Spezialgebiete aus drei der vier Module „Klassiker der Theoretischen Philosophie“, „Klassiker der Praktischen Philosophie“, „Probleme der Theoretischen Philosophie“ und „Probleme der Praktischen Philosophie“ vereinbart. Für jedes der Spezialgebiete ist ein Thema zu stellen und zu behandeln.

¹ Mit Folgeanpassungen an die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 25. Oktober 2018, wirksam ab 1. August 2019.



Zuständige Unterrichtskommission
Philosophie

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Bachelorstudienfach Philosophie am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.